

## **Anlage 3 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag**

### **Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität**

#### **1. Allgemeine Anforderungen an den Messdienstleister**

Der Messdienstleister hat dem Netzbetreiber einen Nachweis darüber zu erbringen, dass er den Anforderungen an die Messdienstleistung nachkommen kann. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist dies mittels eines Kompatibilitätstests im Hinblick auf die zu liefernden Daten nach Vorgabe des Netzbetreibers sicherzustellen. Weiterhin ist durch den Messdienstleister nachzuweisen, dass der Datenaustausch auch am Wochenende in der geforderten Qualität möglich ist.

Der Messdienstleister hat eine Registrierung seiner Marktrolle beim BDEW nachzuweisen. Die zugeteilte Codenummer ist bei jedem Datenaustausch zu nennen.

#### **2. Mindestanforderungen an die Datenqualität**

Die Marktpartner verpflichten sich, die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der relevanten Geschäftsprozesse dieses Vertrags auf Basis der durch den BDEW genormten EDIFACT-Nachrichtentypen vorzunehmen. Aktuelle und gültige Formatbeschreibungen sind unter [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de) einzusehen und abrufbar.

Für die Übermittlung von Zählerständen und Lastgängen ist das Format MSCONS, für alle anderen Daten das Format UTILMD in seinen jeweils aktuellen Versionen zu verwenden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, abweichende bilaterale Vereinbarungen zum Datenaustausch für eine Übergangsphase bis zur endgültigen Festlegung der Prozesse durch die Bundesnetzagentur zu vereinbaren. In der Übergangszeit kann für Meldungen und Bestandslisten statt UTILMD-Nachrichten das csv-Übergangsformat gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers eingesetzt werden. Eine entsprechende Musterdatei zur ausschließlichen Verwendung stellt der Netzbetreiber zur Verfügung.

Der Messdienstleister hat für Messungen im Strom den in der VDN-Richtlinie „Metering Code“ in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Anforderungen, sowie für Messungen im Gas dem DVGW-Arbeitsblatt G 687 (Entwurf) "Technische Mindestanforderungen an die Gasmessung" insbesondere hinsichtlich Datenumfang und Datenqualität zu entsprechen.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern und wenn notwendig mit EBIS-Kennzahlen gemäß BDEW- und DVGW-Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet.

Der Netzbetreiber kann jederzeit auf eigene Rechnung Kontrollauslesungen durchführen. Wird die Richtigkeit der Messwerte von einem Betroffenen in Frage gestellt, hat der Zweifelnde das Recht, die Messwerte beim Messdienstleister zu reklamieren. Sofern sich die Vermutung bestätigt, der Fehler aber nicht durch den Messdienstleister verursacht wurde sondern in der Messeinrichtung begründet ist, so fordert der Messdienstleister den Messstellenbetreiber zur Überprüfung der Messeinrichtung auf. Der Verursacher trägt die Kosten der Überprüfung.

Bei fehlenden, gestörten oder unplausiblen Werten werden vom Netzbetreiber Ersatzwerte erzeugt. Das Verfahren bezüglich der Ersatzwerte wird vom Netzbetreiber festgelegt. Die Ersatzwertbildung befreit den Messdienstleister nicht davon, die korrekten Werte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuliefern. Der Netzbetreiber behält sich vor die Bildung von Ersatzwerten dem Messdienstleister in Rechnung zu stellen.

Den Änderungsgrund und die Basis für die Ersatzwertbildung kann der berechtigte Datenempfänger (Kunde, Lieferant, Übertragungs-/Bilanzkreisnetzbetreiber) vom Netzbetreiber bei Bedarf anfordern.

Der Netzbetreiber legt den Zeitraum der Turnusablesung (stichtagsbezogen, rollierend) für alle Kleinkunden (SLP) in seinem Verteilnetz fest. Die Turnusablesung erfolgt durch den Messstellenbetreiber ohne Zusatzkosten für den Netzbetreiber. Bei Kundenselbstablesung ist sicherzustellen, dass mindestens alle 36 Monate eine Kontrollablesung im Sinne des Eichgesetzes innerhalb des vorgegebenen Zeitraums der Turnusablesung vor Ort durch den Messdienstleister erfolgt. Im Rahmen der Turnusablesung ist eine Ablesequote von 95% einzuhalten, d.h. maximal 5% der Messwerte dürfen durch Hochrechnung/Schätzung ermittelt werden. Das Verfahren für hochgerechnete oder geschätzte Verbräuche ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen und die Messwerte entsprechend zu kennzeichnen. Hochgerechnete oder geschätzte Verbräuche bei leistungsgemessenen Kunden (RLM) werden vom Netzbetreiber nicht akzeptiert. Bei der Übermittlung der Messwerte wird der Erfassungszeitpunkt (Datum und ggf. Uhrzeit) angegeben.

Der Messdienstleister übermittelt dem Netzbetreiber im vereinbarten Datenformat die abgelesenen Zählerstände und Lastgänge in der Einheit Kilowattstunden (Strom) bzw. in der Einheit Betriebs- oder Normkubikmeter (Gas). Der abrechnungsrelevante Brennwert wird monatlich nachträglich durch den Netzbetreiber ermittelt und mit Versand der Netznutzungsabrechnung durch den Netzbetreiber gegenüber Lieferanten bzw. Kunden bekannt gegeben.

Dem Messdienstleister obliegt die Archivierung der Rohdaten für den gesetzlich geforderten Zeitraum. Für den Fall, dass der Messdienstleister seine Tätigkeit dauerhaft einstellt, sind dem Netzbetreiber auf dessen Verlangen die Rohdaten unentgeltlich in einem abgestimmten elektronischen Datenformat zu übergeben.

Der elektronische Datenaustausch unterliegt dem Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Es sind technische und organisatorische Verfahren anzuwenden, die eine Verfälschung, Datenverluste oder einen Datenmissbrauch durch Dritte verhindern.

### **3. Geschäftsprozesse, Fristen und Datenumfang**

Bis zu dem Zeitpunkt einer Festlegung durch die Bundesnetzagentur oder einer branchenweiten Regelung durch die Verbände gelten nachfolgende Regelungen im Verteilnetz des Netzbetreibers. Sie basieren grundsätzlich auf den Beschlüssen der Bundesnetzagentur BK6-06-009, BK7-06-067 sowie BK7-08-002, soweit diese für die Messdienstleistung sinnvoll anwendbar sind. Weiterhin wurden die Geschäftsprozesse in Anlehnung an die VDN-Richtlinie Datenaustausch und Mengenbilanzierung (DuM, Kapitel 7 in der Fassung vom November 2007) beschrieben.

Der Messdienstleister nimmt die Aktivitäten als (bisheriger oder zukünftiger) Messdienstleister (MDL) für die Messstelle eines Anschlussnutzers wahr.

Für die Dauer von einem bestätigten Beginnstermin bis zu einem bestätigten Endtermin ordnet der Netzbetreiber die Messstelle genau einem Messdienstleister zu.

Die Klärung von Konfliktsituationen zwischen Messstellenbetreibern ist Aufgabe der Messdienstleister. Der Verteilnetzbetreiber ist hiervon ausgenommen.

Grundsätzlich, wenn nicht anders vermerkt, gelten die Fristen aus BK6-06-009, BK7-06-067 und BK7-08-002. Damit ist der planmäßige Messdienstleisterwechsel mit einem Monat Vorlauf vor dem geplanten Wechsel des Messdienstleisters möglich (Fristenmonat).

Abweichend davon ist eine Anmeldung der Messdienstleistung und eine Abmeldung der Messdienstleistung innerhalb des laufenden Monats bei Einzug, Umzug und Auszug bzw. bei Erstinstallation oder Stilllegung möglich.

Nachfolgende Übersicht beschreibt die wesentlichen Prozesse zur Abwicklung der Messdienstleistung.

**Prozessübersicht:**

Prozess	Sender	Empfänger	Frist	Inhalt/Format
Beginn Messdienstleistung	MDL (Neu)	VNB	Spätestens einen Monat vor beabsichtigtem Dienstleistungsbeginn Rückmeldung durch den VNB: Unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf des 15. Werktags des Fristenmonats	.csv- Übergangsformat  (Inhalte der Nachricht sind als Muss-Felder deklariert)
Storno Beginn Messdienstleistung			Unverzüglich bis zur Bestätigung der Anmeldung	
Ende Messdienstleistung	MDL	VNB	Unverzüglich Rückmeldung durch den VNB: Unverzüglich, jedoch spätestens 5 WT nach Eingang der Abmeldung	
Storno Ende Messdienstleistung			Unverzüglich bis zur Bestätigung der Abmeldung	
Störungsmeldung (MDL)	MDL	VNB	Unverzüglich	
Störungsmeldung (VNB)	VNB	MDL	Unverzüglich	
Ende Störungsmeldung (MDL)	MDL	VNB	Unverzüglich	
Ende Störungsmeldung (VNB)	VNB	MDL	Unverzüglich	
Messwertübermittlung SLP-Kunden	MDL	VNB	Unverzüglich nach Aufnahme der Dienstleistung, nach Turnusablesung, nach Zwischenablesung, nach Beendigung der Dienstleistung	gemäß MSCONS
Messwertübermittlung RLM-Kunden (GAS)	MDL	VNV	Unverzüglich nach Aufnahme der Dienstleistung, nach Turnusablesung, nach Zwischenablesung, nach Beendigung der Dienstleistung, Werktags bis 8.00 Uhr u. bis 14.00 Uhr; am 2. Werktag nach dem Belieferungsmonat	gemäß MSCONS
Stammdatenaustausch	MSB	VNB	im Rahmen der GPKE / GeLi-Fristen	csv-Übergangsformat (Inhalte der Nachricht sind als Muss-Felder deklariert)

Der genaue Datenumfang, der zur Abwicklung der vorstehenden Prozesse erforderlich ist, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

**Datenumfang Messdienstleistung**

Nr.	Feldtitel	Wert	Beschreibung	Bestandsliste		Beginn Messdienstleistung		Ende Messdienstleistung		Stamdateneränderung (MDL)		Stamdateneränderung (VNB)		Störungsmeldung (MDL)		Störungsmeldung (VNB)		Ende Störungsmeldung (MDL)		Ende Störungsmeldung (VNB)		Messwertübermittlung SLP-Kunden (Strom und Gas)		Messwertübermittlung RLM-Kunden (Strom)		Messwertübermittlung RLM-Kunden (Gas)		Storno		Antwort								
				VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL					
				<b>M = Mussfeld</b>																																		
1	Vorgangsnummer	Numerisch	Vorgangsnummer generiert der Absender																																			
2	Referenznummer	Numerisch	entspricht bei der Antwort der Vorgangsnummer																																			
3	Transaktionsgrund	Alphanumerisch	MDL1 bis MDL14																																			
4	Vorgang	Alphanumerisch	Einbau, Ausbau, Wechsel der Messeinrichtung																																			
5	Zählpunktbezeichnung	Alphanumerisch	Vollständige Zählpunktbezeichnung, des Zählpunktes nach Vorgabe des Verteilnetzbetreibers																																			
6	Messstellenleister	Alphanumerisch	ILN-Nummer des Messstellenleisters																																			
7	Anschlussnehmer Name	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
8	Anschlussnehmer Vorname	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
9	Anschlussnehmer Straße	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
10	Anschlussnehmer Hausnummer	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
11	Anschlussnehmer Zusatz	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
12	Anschlussnehmer PLZ	Numerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
13	Anschlussnehmer Ort	Alphanumerisch	falls Entnahmestelle abweichend von der Adresse des Anschlussnutzers																																			
14	Anschlussnutzer Name	Alphanumerisch																																				
15	Anschlussnutzer Vorname	Alphanumerisch																																				
16	Anschlussnutzer Straße	Alphanumerisch																																				
17	Anschlussnutzer Hausnummer	Alphanumerisch																																				
18	Anschlussnutzer Zusatz	Alphanumerisch																																				
19	Anschlussnutzer PLZ	Numerisch																																				
20	Anschlussnutzer Ort	Alphanumerisch																																				
21	Sparte	Numerisch	01 = Strom / 02 = Gas																																			
22	Zählernummer	Alphanumerisch	vollständige Identifikationsnummer nach Vorgabe des Verteilnetzbetreibers																																			
23	Messart	Alphanumerisch	registrierende Leistungsmessung, Arbeitszähler																																			
24	Anschlussspannungsebene, -druckstufe	Alphanumerisch	NS/MS/HS, ND/MD/DH																																			
25	Messspannungsebene, -druckstufe	Alphanumerisch	NS/MS/HS, ND/MD/DH																																			
26	Kundengruppe	Alphanumerisch	SLP, RLM (wird vom Verteilnetzbetreiber mit der Bestätigung vorgegeben)																																			
27	Gerätetyp	Alphanumerisch	Arbeitszähler, Lastgangzähler, Wandler, Mengenumwerter, Kommunikationseinrichtung																																			
28	Elektronik auslesbar	Alphanumerisch	ja/nein																																			
29	Ablesezeitpunkt	TT.MM.JJJJ.hh:mm	Datum, Uhrzeit Zählerablesung (Einbau, Ausbau, Wechsel der Messeinrichtung, Turnus)																																			
30	Zählerstand	Numerisch	Wert Zählerablesung (Einbau, Ausbau, Wechsel der Messeinrichtung, Turnus)																																			
31	Einheit	Numerisch	Einheit Zählerablesung (Einbau, Ausbau, Wechsel der Messeinrichtung, Turnus)																																			
32	Multiplikationskonstante	Numerisch	Zählerkonstante (Einbau, Ausbau, Wechsel der Messeinrichtung, Turnus)																																			
33	Messart	Alphanumerisch	Selbstablesung, Ablesung vor Ort, Schätzung																																			
34	Ableseurnus	TT.MM.JJJJ	Datum (wird vom Verteilnetzbetreiber mit der Bestätigung vorgegeben)																																			
35	Ende der Eichfrist	JJJJ	Jahr																																			
36	Antwort zum Vorgang	Alphanumerisch	Analog zum Lieferantenwechsel, z.B. E15 = Zustimmung ohne Korrekturen																																			
37	Bemerkungen zum Vorgang	Alphanumerisch	E10 = Ablehnung "Lieferadresse" nicht identifizierbar																																			
38	Beginn Messdienstleistung	TT.MM.JJJJ	Freitext zur Ergänzung der Meldung																																			
39	Ende Messdienstleistung	TT.MM.JJJJ	Datum Beginn Messdienstleistung																																			
40	Sonstiges	Alphanumerisch	Datum Ende Messdienstleistung																																			
			Zusätzliche Informationen; wichtig bei Störung																																			